



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) >

Verwaltung regionalisieren – Heimat Bayern stärken. Erfolgsbilanz 1. Stufe Behördenverlagerungen

24. März 2026

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, MdL, hat am 24. März 2026 vor dem Bayerischen Landtag seine Regierungserklärung **Verwaltung regionalisieren – Heimat Bayern stärken. Erfolgsbilanz 1. Stufe Behördenverlagerungen** gehalten.

– Es gilt das gesprochene Wort. –

A. Liebenswerte Heimat Bayern

B. Erfolgreiche Heimatpolitik in Bayern

1. Behördenverlagerungen als starkes Bekenntnis zur strukturellen Stärkung
2. Masterplan Behördenverlagerungen 1. Stufe
3. Personalrahmenkonzept

C. Evaluierung nach wissenschaftlichen Standards

1. Kernziel – Schaffung zukunftsfähiger und qualifizierter Arbeits- und Studienplätze vorrangig im Raum mit besonderem Handlungsbedarf oder Konversionsgemeinden
2. Kernziel – Stärkung der regionalen Wirtschaft an den Zielorten
3. Kernziel – Freiwerdende Flächen in den Quellorten
4. Positive Nutzen- und Kosten-Analyse
5. Behördenverlagerungen – attraktiv für Beschäftigte

D. Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“

E. Schlussgedanken

A. Liebenswerte Heimat Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bayern ist liebenswerte Heimat für mehr als 13,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung um rund 4,4% gewachsen. Unsere starke Wirtschaft bewährt sich in herausfordernden Zeiten. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote unter allen Bundesländern.

Darüber hinaus beherbergt Bayern elf UNSECO-Welterbestätten, darunter seit Juli 2025 die Königsschlösser von Ludwig II. Die Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften machen den Reiz, die Schönheit und die Unverwechselbarkeit Bayerns aus.

Damit das nicht nur so bleibt, sondern eine Weiterentwicklung gewährleistet ist, ist es wichtig, rechtzeitig die Weichen für die Zukunft zu stellen – aus Liebe zu unserer Heimat. Hierzu haben wir auch einen klaren Handlungsauftrag der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2013 erhalten, als „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ in ganz Bayern als Staatszielbestimmung in die Bayerische Verfassung aufgenommen wurden.

B. Erfolgreiche Heimatpolitik in Bayern

Die richtige Weichenstellung ist Markenkern der Bayerischen Staatsregierung und genau dafür steht die bayerische Heimatpolitik. Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit sind eine zeitgemäße Infrastruktur, Arbeitsplätze und Gemeinschaft. Und Bayern zeigt, wie es geht.

Dabei prägen wir den technischen Heimatbegriff durch eine Vielzahl wegweisender strukturpolitischer Maßnahmen. So wurden seit dem Jahr 2014 über 2,7 Milliarden Euro in den Glasfaserausbau in Bayern investiert und bereits über 400.000 Adressen in Bayern mit Glasfaser bis ins Gebäude erschlossen.

Durch den kommunalen Finanzausgleich stärken wir Kommunen massiv. Im Jahr 2026 beträgt der kommunale Finanzausgleich 12,83 Milliarden Euro. Zusätzlich werden 2026 rund 3,9 Milliarden Euro und 2027 rund 1,1 Milliarden Euro Investitionsmittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt.

Aber auch der emotionale Heimatbegriff wird gepflegt und ausgebaut. Unsere Heimatstrategie leistet hierzu einen bedeutenden Beitrag. In breit angelegten Bürgerdialogen können Menschen ihre Heimat vor Ort gestalten. Durch zahlreiche Aktionen und Preise im Bereich Heimatpflege und Volksmusik wird gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement für alle sichtbar und gewürdigt.

Am heutigen Tag liegt der Fokus auf einer weiteren wichtigen Säule der Heimatstrategie, den Behördenverlagerungen. Mit ihnen schafft Bayern heimatnahe, zukunftsfähige Arbeitsplätze in allen Regionen. Und die Erfolgsbilanz der 1. Stufe, die ich Ihnen heute vorstelle, zeigt: Nach zehn Jahren Umsetzungszeitraum haben wir eine Win-Win-Win-Situation für die Zielorte, die Quellbehörden und die Beschäftigten gleichermaßen.

1. Behördenverlagerungen als starkes Bekenntnis zur strukturellen Stärkung

Vor zehn Jahren haben wir beschlossen diese Maßnahme durchzuführen, welche nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, sondern einen Prozess darstellt und daher auch Beharrlichkeit benötigt. Zur Erfüllung des Auftrags der Bayerischen Verfassung wurde eine spezielle Förderung genau der Regionen in Bayern gebraucht, die ein geringes Bevölkerungswachstum und weniger Wirtschaftskraft als zum Beispiel München haben. Dafür gab es eine offensichtliche Lösung – die Verlagerung staatlicher Arbeitsplätze. Diese wurden gezielt aus Regionen Bayerns mit hohen Mietpreisen und einem Mangel an Wohnungen und qualifizierten Arbeitskräften in die Regionen Bayerns verlagert, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Diese neuen Behördenstandorte bieten für Beschäftigte ein bezahlbares und attraktives Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeld. Für den Bayerischen Wald stellen beispielsweise über 550 zusätzliche Arbeitsplätze eine enorme Stärkung der regionalen Wirtschaft dar. Das gilt für alle Zielregionen! Gleichzeitig profitieren die Verdichtungsräume durch die freiwerdenden Flächen.

Wie sind wir konkret vorgegangen?

Wir haben gründlich analysiert, welche Regionen staatliche Arbeits- und Studienplätze benötigen und hierauf unser Konzept aufgebaut. Dabei haben wir einen großen Wert auf objektive Kriterien für die Ermittlung der Zielorte und der Quellbehörden gelegt. Das war der Grundstein für eine passgenaue Auswahl der Zielorte und der zu verlagernden Behörden und damit Grundlage für unseren Masterplan Behördenverlagerungen 1. Stufe.

2. Masterplan Behördenverlagerungen 1. Stufe

Entstanden ist ein Masterplan für Behördenverlagerungen für ganz Bayern mit Verlagerungsprojekten aus allen damals bestehenden Geschäftsbereichen und einem Realisierungszeitraum von bis zu 10 Jahren. Das gab uns Flexibilität und ermöglichte eine sozialverträgliche Umsetzung.

Insgesamt umfasst die 1. Stufe 2.511 Arbeitsplätze und Studienplätze für 730 Studierende. Der Schwerpunkt lag hier mit jedem zweiten Arbeitsplatz und fast jedem zweiten Studienplatz im bayerisch-tschechischen Grenzraum.

Leuchtturmprojekte zeigen, dass alle Regierungsbezirke profitieren:

In Oberfranken fördert das Servicezentrum eGovernment BayernServer in Marktredwitz die Digitalisierung der Verwaltung während das Kompetenzzentrum für Ernährung in Kulmbach eine Plattform für gesundes, nachhaltiges und genussvolles Essen bietet.

Unterfranken erhält durch die Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen moderne Archivräume für das historische Gedächtnis Unterfrankens. Im neu geschaffenen Haus für Gesundheitsmanagement in Bad Kissingen steht der Verbraucherschutz im Mittelpunkt des Wirkens.

Mittelfranken profitiert vom neuen Standort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in Nürnberg, das Ansprechpartner für Gesundheit und Lebensqualität und zwar in jeder Lebensphase ist, und vom Landesamt für Schule, welches in Gunzenhausen für Fragen rund um das Thema Schule zur Verfügung steht.

Die IT-Kompetenz der Oberpfalz wurde weiter gestärkt. In Windischeschenbach wird in der Behörde „Digitale Landkarten Bayern“ an der amtlichen Kartographie gearbeitet, als Ergebnis sind eigene Freizeit-, Rad- und Wanderkarten für jedermann erhältlich. Das IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz in Amberg ist zentral für Fragen der IT zuständig.

In Zwiesel befindet sich ein neuer Standort des Landesamts für Steuern in Niederbayern. Dieser ist zentral für die Organisation, Steuerung und Unterstützung der bayerischen Finanzämter zuständig. Ruhstorf an der Rott wird durch die Gründung des Zentrums für angewandte, praxisorientierte Agrarforschung, in dem Zukunftslösungen für die bayerische Landwirtschaft entwickelt werden, gestärkt.

In Oberbayern wurden in Bad Reichenhall das Landesamt für Maß und Gewicht, zuständig für die Eichung und Prüfung von Messgeräten, und in Traunstein und Eichstätt jeweils BayernLabs als offene Zentren für digitale Wissensbildung angesiedelt.

In Schwaben wurde in der Stadt Kaufbeuren unter anderem das Abrechnungszentrum Bezüge Süd vom Landesamt für Finanzen aufgebaut. Die Behörde ist Dienstleister für Beschäftigte des Freistaats Bayern. In Höchstädt an der Donau befindet sich nun die Bewertungsstelle des Finanzamts München. Diese ist verantwortlich für die Bewertung von Grundvermögen der Stadt und des Landkreises München.

Insgesamt sind Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien von den Behördenverlagerungen betroffen. Eines ist daher klar – ein Erfolg ist nur gemeinsam mit den Beschäftigten möglich.

3. Personalrahmenkonzept

Maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung der 1. Stufe der Behördenverlagerungen war und ist daher das Personalrahmenkonzept. Es ist ein klares Bekenntnis zur Sozialverträglichkeit und eine Absage an unfreiwillige Maßnahmen. Das gibt den Beschäftigten Sicherheit! Gleichzeitig werden Versetzungswünsche genutzt und Arbeitsplätze an den Zielorten, die durch (Alters-)Fluktuation an den Quellbehörden frei geworden sind, nachbesetzt. Zusätzlich werden Neueinstellungen direkt vor Ort vorgenommen.

Die Stärkung strukturschwacher Räume ist eine wichtige Gestaltungsaufgabe für alle. Daher wurden auch Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie die betroffenen Quellbehörden beteiligt. Dies stellt eine unabdingbare Voraussetzung für den gemeinsamen Erfolg dar! Gleichzeitig sorgen wir damit für eine hohe Akzeptanz und einen festen Willen zur Realisierung der 1. Stufe der Behördenverlagerungen.

Daneben ist es jedoch auch entscheidend belegen zu können, dass sich diese strukturpolitische Maßnahme bezahlt macht. Und das kann für die Zielregionen deutlich bestätigt werden. Die jeweilige Kommunalpolitik unterstützt die Projekte vor Ort und wünscht sich oftmals städtebauliche Maßnahmen. In vielen Fällen konnten innerörtliche Entwicklungsprogramme mit den

Behördenverlagerungen kombiniert werden, wodurch auch Leerstand entgegengewirkt wurde. Deswegen stellt es nicht nur für das Personal, sondern auch für die Kommunen eine echte Entwicklungschance dar.

C. Evaluierung nach wissenschaftlichen Standards

Aufgrund der großen Anzahl an Projekten und den daraus resultierenden Belastungen für den Staatshaushalt war eine Evaluierung erforderlich.

Gemäß dem Auftrag des Bayerischen Landtags aus dem Jahr 2015 wurde für die Evaluierung ein eigenständiges Konzept zur Evaluation nach den Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und basierend auf wissenschaftlichen Standards entwickelt. Dieses Konzept macht es möglich, Fortschritte systematisch zu dokumentieren, die Wirtschaftlichkeit zu berechnen und zu bewerten sowie eine Kontrolle der Zielerreichung zu ermöglichen.

Das zentrale Anliegen der Evaluation war die Festlegung klarer, transparenter und messbarer Indikatoren für die Kernziele. Diese sind die Anzahl der verlagerten Arbeitsplätze und Studienplätze, vorrangig in strukturschwächere Räume, die wirtschaftliche Stärkung durch die zusätzliche Nachfrage in den Zielregionen, die rechnerische Stärkung kommunaler Haushalte in strukturschwachen Regionen durch Mehreinnahmen an Einkommensteuer und die freiwerdenden Flächen in den Quellorten, welche Chancen für anderweitige staatliche Nutzung oder vieles mehr bieten.

Die zentrale Komponente des Konzepts zur Evaluation ist die wissenschaftlich entwickelte Berechnungssystematik. Diese ermöglicht eine mathematische Simulation des zukünftigen Konsums von Beschäftigten und Studierenden, die durch das Einkaufen in der Zielregion den Konsum erhöhen, von Behörden, die zum Beispiel Büroausstattung kaufen oder Baufirmen für Sanierungen beauftragen, und von weiteren am Wirtschaftskreislauf Beteiligten. Bei Letzterem profitieren mittelbar insbesondere die Zulieferer.

Das Ergebnis der Simulation zeigt modellhaft monetär messbare Nachfrageeffekte.

Testiert wurde das Konzept zur Evaluation durch das Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Es wurde für umfassend, systematisch und korrekt befunden. Im September 2020 wurde das „Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen – Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle“ dem Bayerischen Landtag vorgelegt.

Auf dieser Basis ist der Erfolg der Behördenverlagerungen anhand der drei Kernziele klar, transparent und messbar.

1. Kernziel – Schaffung zukunftsfähiger und qualifizierter Arbeits- und Studienplätze vorrangig im Raum mit besonderem Handlungsbedarf oder Konversionsgemeinden

Das erste Kernziel nimmt Bezug auf die Zielorte und die Beschäftigten. Es besteht in der Schaffung zukunftsfähiger und qualifizierter Arbeits- und Studienplätze, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

Zum 31. Dezember 2025 sind 64 der 65 Verlagerungsprojekte in 46 Zielorten gestartet. Das entspricht 98 %. 43 der 46 Zielorte (93 %) befinden sich in strukturschwachen Regionen. Insgesamt sind 2.513 Beschäftigte bzw. Studierende bereits vor Ort tätig. Folglich sind 85 % der Arbeitsplätze und 100 % der Studienplätze in strukturschwachen Regionen angekommen.

Gründe für die leichten Verzögerungen bei einigen Projekten sind die noch ausstehenden Fertigstellungen staatlicher Hochbaumaßnahmen. Insbesondere Spezialbauten, wie die Justizvollzugsanstalt Marktredwitz oder das Eich- und Beschussamt in Fürstenfeldbruck nehmen mehr Zeit in Anspruch.

Dennoch werden bis zum Ende des Jahres 2028 über 100 % der beschlossenen Arbeitsplätze an den Zielorten sein. Bis zum Ende des Jahres 2030 werden sogar noch weitere Arbeitsplätze von rund 10 % „on top“ an den Zielorten zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind das Landesamt für Schule, an dem die Arbeitsplätze von 114 auf 208 angestiegen sind und sich die Anzahl fast verdoppelt hat und der Ausbau des Finanzamts Nördlingen, bei dem sich die Arbeitsplätze von 25 auf 74 beinahe verdreifacht haben!

Es zeigt sich, dass die heimatnahen Arbeitsplätze als „Wunscherfüller“ für Beschäftigte und deren Familien wirken.

2. Kernziel – Stärkung der regionalen Wirtschaft an den Zielorten

Das zweite Kernziel setzt den Fokus auf die Zielorte, deren regionale Wirtschaft mit Behördenverlagerungen gestärkt werden soll. Über den Zeitraum von 2017 bis 2025 wurden volkswirtschaftliche Nachfrageeffekte von rund 440 Millionen Euro errechnet und damit ein Mehr an Wirtschaftskraft vor Ort.

In der freien Wirtschaft verursachen die Behördenverlagerungen ebenfalls spürbare Beschäftigungseffekte.

Zusätzlich konnten rund 8 Millionen Euro Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer über den Zeitraum von 2017 bis 2025 berechnet werden, die in den Haushalten der Zielkommunen einen größeren Gestaltungsspielraum vor Ort ermöglichen.

Daran zeigt sich, dass die Bayerische Staatsregierung ein verlässlicher Partner der strukturschwachen Regionen ist. Behördenverlagerungen entwickeln eine Zugkraft in den Zielregionen, die weit über die verlagerten Arbeitsplätze hinaus reichen.

Die Behördenverlagerungen können natürlich nicht alleine die Wirtschaftsentwicklung in strukturschwachen Regionen ins Positive kehren. Aber sie sind ein Vorbild, und es ist belegbar, dass eine wirtschaftliche Dynamik erzeugt wird. Und wenn es eine Heimatstrategie der Bayerischen Staatsregierung gibt, ist etwas Vergleichbares auch für die bayerische Wirtschaft denkbar. Unternehmen suchen nach günstigen Standorten mit einer niedrigeren Gewerbesteuer und passendem Fachpersonal und dabei gibt es viel Potential außerhalb der Großstädte. Deswegen rate ich allen unternehmerische Tätigen in Bayern: Pflegen auch Sie, wie der Freistaat Bayern, eine Heimatstrategie.

3. Kernziel – Freiwerdende Flächen in den Quellorten

Das dritte Kernziel ist die Schaffung von Entwicklungspotentialen in den Quellorten.

Rechnerisch wurden bereits Flächen von 37.000 Quadratmetern frei. Diese befinden sich überwiegend in München und ermöglichen alternative Nutzungen.

Das zeigt: Verlagerungen schaffen Raum für Neues! Die Zukunft liegt – ermöglicht durch die Digitalisierung – in der Regionalisierung von Behörden. Entscheidend ist nicht mehr wo genau etwas stattfindet, sondern dass es gut stattfindet.

4. Positive Nutzen- und Kosten-Analyse

Insgesamt zeigt sich auch in der wissenschaftlich berechneten Kosten-Nutzen-Analyse eine positive Gesamtbilanz im mittleren dreistelligen Millionenbereich.

Unser gemeinsamer Einsatz hat sich auch monetär gelohnt!

Nicht monetär messbar, aber genauso wichtig, ist das Lebensgefühl der Menschen in den Zielorten. Sie hatten mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen und bekommen durch die Behördenverlagerungen ein positives Signal: Wir werden nicht allein gelassen!

5. Behördenverlagerungen – attraktiv für Beschäftigte

Die wirtschaftlichen Kennzahlen sind das eine, ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst lebt jedoch von hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deswegen ist ein ausgewogenes, faires und transparentes Personalrahmenkonzept wichtig!

Und damit lagen wir richtig!

Über 1.250 Versetzungen sind aus dem öffentlichen Dienst an die Zielorte erfolgt, und mehr als 500 Neueinstellungen aus der jeweiligen Region konnten vorgenommen werden. Dabei sind alle Fachlaufbahnen und Qualifikationsebenen vertreten – hier findet jeder das passende Jobangebot.

Die hohe Akzeptanz der Konzepte bei den Beschäftigten steht für die passgenaue Auswahl der Zielorte. Die Motivation der Mitarbeiter hat nicht gelitten, im Gegenteil!

D. Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“

Der Erfolg spornt an, deswegen wurden 2021 die „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“ mit 2.685 Arbeitsplätzen und Studienplätzen für 440 Studierende beschlossen.

Bereits jetzt sind zwei erfolgreiche Leuchtturmprojekte vor Ort gestartet. Die Bearbeitungsstelle des Finanzamts München in Schweinfurt und das Landesamt für Finanzen in Weiden in der Oberpfalz.

So erfolgreich Behördenverlagerungen aus Sicht des Heimatministers sind, der Finanzminister in mir muss leider allzu große Erwartungen an weitere Stufen der Behördenverlagerungen angesichts anstehender Sparhaushalte stark dämpfen.

Es sind noch 14 laufende Hochbaumaßnahmen, unter anderem das Amt für ländliche Entwicklung in Mühldorf am Inn, aus dem Haushalt zu finanzieren. Dem Haushalt steht also noch ein Kraftakt bevor.

E. Schlussgedanken

Die Behördenverlagerungen sind eine wahre Erfolgsgeschichte. Sie tragen zur Stärkung der Regionen, zur Mitarbeitermotivation und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen in Bayern bei. Es ist ein Investment, das sich volkswirtschaftlich für alle Beteiligten lohnt.

Behördenverlagerung ist Strukturpolitik, die wirkt! Für Bürgerinnen und Bürger sind sie als gelebter Verfassungsauftrag sichtbar. Die Verwaltung zu regionalisieren heißt Heimat Bayern zu stärken!

Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön!



Regierungserklärung "Verwaltung regionalisieren – Heimat Bayern stärken. Erfolgsbilanz 1. Stufe Behördenverlagerungen"

PDF, 733.52 KB

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

